

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Betreffend das Verbot der Veröffentlichungen über Truppen- oder Schiffsbewegungen und Verteidigungsmittel vom 31. Juli 1914.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 195) verbietet ich bis auf weiteres die Veröffentlichung von Nachrichten über Truppen- oder Schiffsbewegungen oder über Verteidigungsmittel, es sei denn, daß die Veröffentlichung einer Pflicht durch die zuständigen Militärbehörden ausdrücklich gestattet ist.

Insbesondere für die Generalkommandos sind die Generalkommandos, die stellvertretenden Generalkommandos, die Marine-Stationenkommandos und das Gouvernement Berlin für die in ihrem Bezirk erscheinenden Druckschriften.

Su den Nachrichten deren Veröffentlichung verboten ist, gleichviel ob sie sich auf Deutschland oder einen fremden Staat beziehen, sind besonders zu rechnen:

1. Aufstellung von Truppen als Grenz-, Küsten- und Infanterie-Überwachungs- der Infanterie- und Flusminnen- und
2. Maßnahmen zum Eisenbahnbau und zum Ausbau des Kaiser-Wilhelm-Kanals und Aufstellung der dazu bestimmten Truppen.
3. Angaben über den Gang der Mobilisierung; Einberufung von Heer- und Landwehr- und Kriegermännern (Ausrüstung) zum Schiffe.
4. Aufstellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung.
5. Aufstellung von Kommandos in den Grenzgebieten zur Vorbereitung der Einkartierung.
6. Bau von Anlagen auf den Bahnhöfen im Grenzgebiete durch Eisenbahntuppen und Zivilarbeiter.
7. Einrichtung von Magazinen in den Grenzgebieten und Aufkäufe von Vorräten durch die Militär- und Marineverwaltungen.
8. Abtransport von Truppen und Militärbehörden, von Geschützen, Munition, Wägen und Torpedos aus den Garnisonen und Richtung ihrer Eisenbahnfahrt.
9. Durchfahrt oder Durchmarsch von Truppen anderer Garnisonen und Richtung der Fahrt und des Marsches.
10. Eintreffen von Truppenabteilungen aus dem Innland an der Grenze und Angabe ihrer Auslastungen und Quartiere.
11. Stärke und Bezeichnung der in den Grenzgebieten aufmarschierenden Truppen.
12. Angabe der Grenzgebiete, wo sich keine Truppen befinden oder wo die Truppen weniger als 200 Mann betragen.
13. Namen der höheren Führer und ihre Verwendung und etwaiger Kommandobeschlüsse.
14. Angaben über den Abtransport und das Eintreffen der höheren Kommandobehörden und des Großen Hauptquartiers.
15. Entlang der Eisenbahnterritorien durch Unfallfälle und Unruhensachen von Eisenbahnen und Schiffen.
16. Arbeiten an Festungen, Küsten- und Feldbefestigungen.
17. Bereitstellen von Wagners und Arbeitern für Zwecke des Heeres oder der Marine.
18. In- und Ausberufungen von Kriegsschiffen.
19. Aufenthalt und Bewegungen von Kriegsschiffen.
20. Fertigstellung und Aussehen von Torpeden und Ausrüstung von Schiffen mit Minen.
21. Veränderung von Seezeichen und Lötchen der Leuchttürme.
22. Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbesserung.
23. Belegung der Marine-Flachrichtenstellen.
24. Bereitstellung, Errichtung und Belegung von Schiffen der Kaiserliche Marine für Zwecke der Marine; Veränderungen ihrer Ordres.
25. Bereitstellung von Docks.
26. Veröffentlichung von Briefen von Angehörigen des Heeres oder der Marine ohne Einverständnis der in der Heimat verbleibenden Militärbehörden.

Die vorstehende Zusammenfassung gegen das Verbot wird mit Gehörnis und Bestätigung bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Reichskanzler.

Bekanntmachung

Alle hier wohnhaften Angehörigen des Mannes sind binnen 24 Stunden bei der Polizeiverwaltung, Hauptpoststraße 6, Zimmer 74, zu erscheinen. Soweit nicht landwirtschaftliche Arbeiter im Laufe des heutigen Tages an ihres Beschäftigungsorten eingetragenen worden sind.

Bestehende Ausreisepässe sind mitzubringen.

Untersagung der Weisepässe unterliegt freierge Wstrafung.

Halle, den 4. August 1914.

Bekanntmachung

Nachdem die Klaus- und Klausenische in Nienberg und Sperdowitz eingekauft ist, sind mit dem 1. August d. Js. sämtliche Sperdowitzsche Aufgehoben worden.

Halle, den 1. August 1914.

Bekanntmachung

Auf Anweisung Sr. Majestät des Kaisers ist gegen alle Personen, die bei einem Anlaß gegen die Eisenbahnen auf fährlicher Tat ertappt werden, auf der Stelle die schärfsten Exekutions-Maßregeln anzuwenden; alle irgendwie Verdächtige sind sofort festzunehmen.

Generalkommando IV. Armeevors.

An das Generalkommando IV. Armeevors. in Halle a. S. ist eingetragenen: Abt. A. zu 354 betreffend die offene Handelsgesellschaft Weder, Altmann in Halle a. S. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Mechaniker Robert Altmann ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Restansprüche des Herrn Altmann sind in Halle a. S. in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen. - Abt. A. zu 249 ist die offene Handelsgesellschaft Weder, Altmann, Konstituten und Jucker eingetragen mit dem Sitz in Halle a. S. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1914 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Konstantin Weder, Karl Weder, Konstantin Weder, beide in Halle a. S.

An dem Kontostellen über das Vermögen der Germanen Vereinten Brauereien, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dessau, ist zur Prüfung der nachstehlich angegebenen Verrechnungen am

den 21. August 1914, vormittags 11 1/2 Uhr vor dem Richteramt in Halle a. S. Hofstraße 12, Zimmer Nr. 45 anberufen.

Halle (Saale), den 29. Juli 1914. Der Vorsitzende des Richteramts, des Königlich Amtsgerichts, Abteilung 7.

Absektionen und Bestellungen in Halle a. S. Halle, den 30. Juli 1914.

Brennholz-Verkauf

Der Arbeitsstätte der Ev. Städt. Mission Weidenplan. Holzverkauf von Brennholz, 1. Stock 4 Wk., 2. Stock 4 Wk., 3. Stock 11,50 Wk. frei im Haus. Nur acht Meterholz.

Geschäfts- und Termin-Kalender.

(Nachdruck verboten)

8. August, Brodowitz b. Zeitz: Gemeindevorsteher, abds. 8 Uhr im Gemeindeaalhof Döbberauf.
- Torgau: Magistrat, vorm. 11 Uhr Vergabung der Erd-, Maurer-, Zimmer-, Tischler- u. Malerarbeiten, sowie der großen Kanalarbeiter (Mauermeister, Holzmeister, Zement, Sand usw.) zum Neubau eines Kinderheims.
- Tröglitz b. Zeitz: Gemeindevorsteher, abds. 8 Uhr im „Krugwiese“ Gasthofe Zusammenkunft.
- Wüstegarten: Hospital-Spendenlot, um 4 Uhr im Rathaus. Vergabung mehrerer Grundstücke vom 1. April 1915 ab auf 6 Jahre.
9. August, Zeitz: Gemeindevorsteher, Vergabung der Erd-, Maurer-, Zimmer-, Tischler- u. Malerarbeiten, sowie der großen Kanalarbeiter (Mauermeister, Holzmeister, Zement, Sand usw.) zum Neubau eines Kinderheims.
10. August, Sebnitz: Eisenbahn-Verkauf, vorm. 11 Uhr Vergabung der Erd-, u. Betonarbeiten (ca. 1750 Kub. Kiesbeton) zur Herstellung von Futtermauern in zwei Lagen.
- Roßberode i. Saaz: Vorm. 11 Uhr im Schauffhaus ar. Chaussee durch die Rüstlich Stolberg'sche Kammer, Stolberg i. Saaz.
- Könnern: Amtsgericht, Zimmer 2, vorm. 9 1/2 Uhr Zwangsversteigerung mehrerer Acker- und Wiesengrundstücke in Könnern.
- Saalfeld: Eisenbahn-Betriebsamt, vorm. 11 Uhr ab. Vergabung der Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten in 2 Lagen zur Errichtung einer Wartehalle und Bahnhofsüberdachung am Bahnhof Cappelmann (Waldenstraße).
- Goldbach: Versteigerung, vorm. 11 Uhr im Kröllchen Gasthof, Pfannenversteigerung durch das Landbesamamt Wittenberg.
10. u. 11. August, Bismarck (Prov. Sachsen): Vorm. 9 Uhr in der neuen Bismarck-Bühne am Bahnhof Bismarck (Stadt), große Viehauktion (ca. 500) Stück Rindvieh des schwarz-weißen Niederungsschlages) durch die Viehwirtschaftsvereinsung Bismarck und Umgegend. Auskunft durch Gutsherr Bernhard Altmann, Verlau (Altmark).
- Zeitz: Jagdversteigerung, nachm. 6 Uhr im Gemeindeaalhof Zeitz.
- Braunhauers: Versteigerung, vorm. 11 Uhr im Kröllchen Gasthof, Pfannenversteigerung durch das Landbesamamt Wittenberg.
- Cöthen: Magistrat, Vergabung der Versteigerung von ca. 2200 Stk. weißschwarzen Geflügels für die National-Zentralbelegung während der Zeitperiode 1914/15.
- Cöthen: Eisenbahn-Verkauf, vorm. 11 Uhr Vergabung der Erd-, u. Betonarbeiten (ca. 1750 Kub. Kiesbeton) in zwei Lagen zur Herstellung von Futtermauern.
11. August, Wenditz b. Dersberg a. E. ab 6 Uhr im Gemeindegasthof Pfannenversteigerung durch das Landbesamamt Wittenberg.
- Coburg: Versteigerung, vorm. 11 Uhr im Kröllchen Gasthof, Pfannenversteigerung durch das Landbesamamt Wittenberg.
- Dobitzsch: Amtsgericht, Zimmer 2, um 4 Uhr im „Gasthof zur Jordana“ in Dömitz, Zwangsversteigerung des Wohnhauses in Dömitz, Amtsgericht, Nr. 21, nach einem Saustafel.
- Delitzsch: Amtsgericht, Zimmer 11, um 9 1/2 Uhr Zwangsversteigerung des Wohnhauses in Delitzsch, Kuelenbörferstr. 12.
- Cöthen: Amtsgericht, Zimmer 67, um 11 Uhr Zwangsversteigerung eines Hausgrundstückes in Delitzsch, in der Hauptstraße.
- Schlicht: Eisenbahn-Betriebsamt, um 11 Uhr Vergabung der Ausführung von 322 Kilomet. Gleisbau und Gleisversteigerung.
2. September, Zeitz: Amtsgericht, 3. S. 8. um 9 1/2 Uhr Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Zeitz, Hauptstraße 9.
3. September, Saargrube: Amtsgericht, nachm. 3 Uhr im Schulgebäude Galtzow „zur Linde“ in Siptenfelde, Zwangsversteigerung mehrerer Grundstücke in Siptenfelde.
- Weißenfels: Amtsgericht, 3. S. 18, um 10 1/2 Uhr Zwangsversteigerung des Wohnhauses mit Gartrabgebäude (Schulhof) in Weißenfels, Wielandstr. 13.
4. September, Torgau: Amtsgericht, Zimmer 1, um 10 Uhr Zwangsversteigerung der Mühle Nr. 50 (Dampfmühle und Lomwerle) in Sülzberlein.

An allen unseren Schulen beginnt der Unterricht erst wieder am Dienstag, den 11. August.

Direktorium der Franckeschen Stiftungen.

Fries.

Latina und Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen.

Kräftige Schüler der Latina, die in das Heer nicht eintreten können, werden hierdurch aufgefordert, sich an

Erntearbeiten

zu beteiligen. Schriftliche Erlaubnis der Eltern ist erforderlich. Meldungen nehme ich im **Amtszimmer der Latina** täglich vormittags 10 1/2-12 Uhr entgegen.

Graeber.

Die Inspektoren und Verwalter

der Rittergüter Dolgenhain und Nienberg sind eingesetzt. Es werden folgende Persönlichkeiten, auch ältere Landwirte, zur Verrechnung gelöst.

Persönlich oder schriftlich Bewerben an **Güterdirektor Hapig,** Rittergut Hoberthum, erbeten.

Schreibgewandte Damen,

die sich eine Schreibemaschine besitzen können, und sich unentgeltlich für einige Tage in den Dienst des Vaterlandes stellen wollen, bis die Meldung kommt, wollen sich freundlich melden bei **Schwester Elisabeth Dantz,** Oberin des Conventhauses.

Latina und Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen.

Erlaß des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Um den Schülern der Prima einer höheren Lehranstalt, welche infolge der angeordneten Mobilisierung der Armee in diese eintreten wollen oder müssen, die Möglichkeit zu gewähren, vorher nach der Reifeprüfung abzulegen, beauftrage ich das königliche Provinzialschulkollegium, angelehnt dieses die Direktoren der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen anzuweisen, mit den Schülern, welche der Prima mindestens im dritten Halbjahre angehören und sich entweder über ihre Verpflanzung zum Eintritt in die Armee durch die betreffenden Militärpapiere ausweisen oder die Zustimmung ihrer Väter oder Vormünder zu ihrem freiwilligen Eintritt beibringen und für militärtauglich befunden worden sind, folgende die Reifeprüfung abzulegen. Die Prüfung ist für die Oberprimaner, welche der Prima bereits im vierten Halbjahre angehören, nur eine mündliche, für alle übrigen eine schriftliche und eine mündliche, die in möglichst kurzer Frist nach der schriftlichen abzulegen ist. Den Prüfungen, welche die Prüfung bestanden haben, ist das Reifezeugnis sofort auszufertigen und auszugeben.

Auf Grund des vorstehenden Erlasses findet die mündliche Reifeprüfung der militärtauglichen Michaelis-Oberprimaner am **Sonntag, den 8. August, morgens 8 Uhr** statt; an demselben Tage findet die schriftliche Prüfung der Oberprimaner um die gleiche Zeit.

Die Primaner unserer Schulen werden aufgefordert, sich bis zum Freitag abend um ihre Diensttauglichkeit hin untersuchen zu lassen und sich am Freitag abend bei dem Direktor ihrer Schule zu melden.

Graeber. Hapig.

Braunbier pr. Ltr. 12 1/2 Pfg.

Weizenbier pr. Ltr. 15 Pfg.

zum Selbstabfüllen.

Heinrich Müllers Ww. Söwemme-Brauerei.

NB. Wegen Einberufung meines Fahrpersonals ist es mir vorläufig leider nicht möglich, die Auslieferung anzuführen, und bitte ich meine verehrlichen Kunden, zunächst aus der Brauerei abholen zu lassen.

D. O.

Carl Gieseguth, Bücherrevisor, Bureau f. kaufm. u. landw. Bücherrevisionen, Ordnen und Führen.

Halle a. d. S., Gr. Ulrichstr. 44, Fernruf 2013, empfiehlt sich zur Übernahme aller besag. Arbeiten, auch nach auswärt.

Offene Stellen. Männliche.

Vertreter (sel. d. Maximalen) Beralt. ev. 300 Mk. monat. H. Jürgensen & Co. Hamburg 22

Inspektor und einen **Verwalter.** Gut **Chauffeur** gesucht. Herm. Pflauser, Heft. 3.

Bauhelfer u. Aufstreicher stellt ein **Bloek & Buschmann** Meißner Weißbierstr. 25.

Erfinder schalten in allen Angelegenheiten förmliche Anstalt. 1000 Gr.-Probleme mit Geldunterstützung über Patenten 30 Wk. Garantie für technische Gütervermittlung. Patent-Ingenieur-Bureau Harthauer & Sch. i. d. Breslau.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Anzeige. Die Verlobung unserer Tochter Thekla mit Herrn Dr. E. Everling in Adlershof bei Berlin beehren wir uns hierdurch anzukündigen. Halle a. d. S., Friedenstr. 22, 2. August 1914.

G. Wolff und Frau, Anna geb. Ulrich.

Verband deutscher Kriegs-Veteranen von 1848 bis 70/71 zu Halle a. d. S. und Umgegend. Nach schwerem Leiden verstarb im Alter von 78 Jahren unser treues Mitglied, der Schlossermeister

Franz Aust, dem wir allezeit ein ehrendes Andenken bewahren werden. Er ruhe in Frieden! Die Beerdigung findet statt Mittwoch nachm. 3 Uhr von der Kapelle des Südfriedhofes und bitten wir ein zahlreiches Erscheinen unserer Kameraden.

Der Vorstand.

Verband deutscher Kriegs-Veteranen von 1848 bis 70/71 zu Halle a. d. S. und Umgegend. Nach schwerem Leiden verstarb im Alter von 78 Jahren unser treues Mitglied, der Schlossermeister

Franz Aust, dem wir allezeit ein ehrendes Andenken bewahren werden. Er ruhe in Frieden! Die Beerdigung findet statt Mittwoch nachm. 3 Uhr von der Kapelle des Südfriedhofes und bitten wir ein zahlreiches Erscheinen unserer Kameraden.

Der Vorstand.

Franz Aust, dem wir allezeit ein ehrendes Andenken bewahren werden. Er ruhe in Frieden! Die Beerdigung findet statt Mittwoch nachm. 3 Uhr von der Kapelle des Südfriedhofes und bitten wir ein zahlreiches Erscheinen unserer Kameraden.

Der Vorstand.